



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/2-PMVD/2023

13. März 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Angerer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2023 unter der Nr. 13499/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Absage für den Bau einer Großkaserne am Flughafen Klagenfurt“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu 1, 5 und 5a:**

Wie bereits in den Anfragebeantwortungen Nr. 9541/AB zur Anfrage Nr. 9764/J vom 14. Februar 2022 und Nr. 10535/AB zur Anfrage Nr. 10831/J vom 27. April 2022 ausgeführt, wurden in den Jahren 2021 und 2022 Beurteilungen des Liegenschaftsportfolios im Bundesland Kärnten durchgeführt. In diesem Zusammenhang fanden auf politischer Ebene rechtlich unverbindliche Gespräche hinsichtlich der Möglichkeit einer Kasernenerrichtung statt. Auf Grund der Bedeutung dieser Verwaltungsangelegenheit wurde der damalige Generalsekretär über den Fortgang der Prüfungen laufend informiert. Konkrete Vereinbarungen gab es nicht; es liegen daher auch keine entsprechenden Unterlagen vor. Darüber hinaus ist eine allfällige Einflussnahme des damaligen Generalsekretärs auf Entscheidungen in Bezug auf einen Kasernenbau am Flughafen Klagenfurt auf Grund seines Ausscheidens vor dem Zeitpunkt der zu treffenden Entscheidungen ausgeschlossen.

**Zu 6:**

Ja.

**Zu 6a:**

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung i.S.d. Art. 52 B-VG i.V.m. § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und daher nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, nehme ich von einer Beantwortung dieser Frage Abstand.

**Zu 2, 3, 4, 5b und 6b:**

Entfällt.

**Zu 7:**

Der Ansatz eines Neubaus einer Großkaserne auf dem Gelände des Flughafens Klagenfurt ist bis dato noch keiner abschließenden Beurteilung zugeführt worden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass es im Zusammenhang mit dem Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz, BGBI. I Nr. 185/2022, für das Österreichische Bundesheer zu einer umfassenden Neubeurteilung der Infrastruktur hinsichtlich des zusätzlichen Bedarfs, insbesondere für Lager, Garagen und Werkstätten kommt.

**Zu 8 und 9:**

Die diesbezüglichen Gespräche mit der Kärntner Landesregierung dauern derzeit noch an. Da noch keine Ergebnisse vorliegen, ersuche ich um Verständnis, dass eine weiterführende Beantwortung dieser Fragen derzeit nicht möglich ist.

**Zu 10, 11, 13:**

Der Bau einer neuen Großkaserne in Villach befindet sich derzeit in der Planungsphase. Für den Raum Klagenfurt werden Änderungen des Liegenschaftsportfolios geprüft und auch hinsichtlich des angemieteten Hangars am Flughafen Klagenfurt unterliegt die weitere Vorgehensweise noch ergänzenden Evaluierungen.

**Zu 12:**

Es wird mittelfristig von einer weiteren Nutzung dieser Liegenschaften ausgegangen.

Mag. Klaudia Tanner